

Patenschaftsvereinbarung

zwischen

CHANCE e.V. Brückenweg 9, 64655 Alsbach, vertreten durch seinen Vorstand

nachstehend Betreiber genannt

und

.....
nachstehend Pate genannt

1. Der Verein CHANCE betreibt das in Wahakotte, Sri Lanka gelegene Kinderheim **„Mount Madonna Girls Home“**.
2. Dieses Kinderheim ist von den nationalen und regionalen Landesbehörden anerkannt und ist derzeit auf eine Kapazität von 40 Kindern ausgelegt. Es werden ausschließlich Kinder weiblichen Geschlechts in das Heim aufgenommen, wobei die Aufnahme nur auf entsprechende Empfehlung der örtlichen Jugendbehörden in Absprache mit der Heimleitung erfolgt. Die Aufnahme erfolgt unbeschadet der Nationalität, Religion oder körperlicher Beeinträchtigung ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten.
3. Bei den aufgenommenen Kindern handelt es sich Waisenkinder, und zwar um Vollwaisen, Kriegswaisen, Halbwaisen oder Sozialwaisen. Das Aufnahmealter liegt bei 4 Jahren und darüber. Die Kinder werden nach erfolgreichem Schulabschluß aus dem Heim entlassen, spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres, in Ausnahmefällen nach Lehrabschluß.
4. Der Betreiber verpflichtet sich, die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der aufgenommenen Kinder in einem sozialverträglichen Umfeld sicher zu stellen. Dazu gehört auch die Versorgung in medizinischer Hinsicht, wie die Ausstattung mit Schulkleidung und Lehrmaterialien.
5. Der Pate erklärt sich bereit, den hierzu erforderlichen finanziellen Kostenaufwand für das im Heim lebende Kind

.....
mit monatlichen Zahlungen von € 35.00 (in Worten EURO fünfunddreißig) abzudecken.

6. Die Patenschaftsvereinbarung beginnt mit dem

- Um eine kontinuierliche Betreuung des im Heim untergebrachten Kindes zu gewährleisten, beträgt die Mindestlaufzeit der Vereinbarung 12 Monate mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der Jahresfrist. Sie ist danach jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündbar.
- Voraussetzung für die Übernahme einer Patenschaft ist die Mitgliedschaft im Verein CHANCE. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt € 50.-. Die Kündigungsfrist regelt sich nach der Vereinssatzung.
- Eine dauerhafte Patenschaft sollte angestrebt sein, die ihr Ende mit der Entlassung des Kindes aus dem Heimverband finden sollte.
- Mit der monatlichen Zahlung des Paten werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, med. Versorgung, Schuluniform, Schulbücher und Hefte, Sportkleidung, Zusatzunterricht, sowie ein Sparanteil in Höhe von 10 % abgedeckt.
- Für jedes Kind wird ein Sparbuch eingerichtet, das von der Heimleitung verwaltet und verwahrt wird, auf das die Sparanteile eingezahlt werden. Der Pate erhält einmal im Jahr einen Kontoauszug über die Höhe der gesparten Beträge. Das Kind erhält das Sparbuch erst nach Erreichen der Volljährigkeit ausgehändigt. Der angesparte Betrag soll dazu dienen, dem Kind den Eintritt in die „Erwachsenenwelt“ zu erleichtern.
- Das Patenkind wird sich in regelmäßigen Abständen, mindestens halbjährlich, mit Berichten an den Paten wenden. Schriftliche Kontakte des Paten mit dem Patenkind sind erwünscht, Besuche des Kinderheims gleichermaßen, wobei Besuche und Erstkontakte nur in Absprache mit dem Büro in Colombo erfolgen können.
- Der Mitgliedsbeitrag wird von CHANCE e.V. eingezogen, eine Einziehungsermächtigung ist dem Antrag auf Mitgliedschaft beigefügt. Um unsere ehrenamtliche Arbeit zu erleichtern, bitten wir, die Zahlungen für Ihr Patenkind monatlich / viertel-, halb- oder ganzjährig **selbständig (die Einzugsermächtigung bezieht sich nur auf den Mitgliedsbeitrag, nicht auf den Beitrag zur Patenschaft) am besten per Dauerauftrag** zu tätigen.

....., den.....

Alsbach, den

.....

.....

CHANCE e.V.